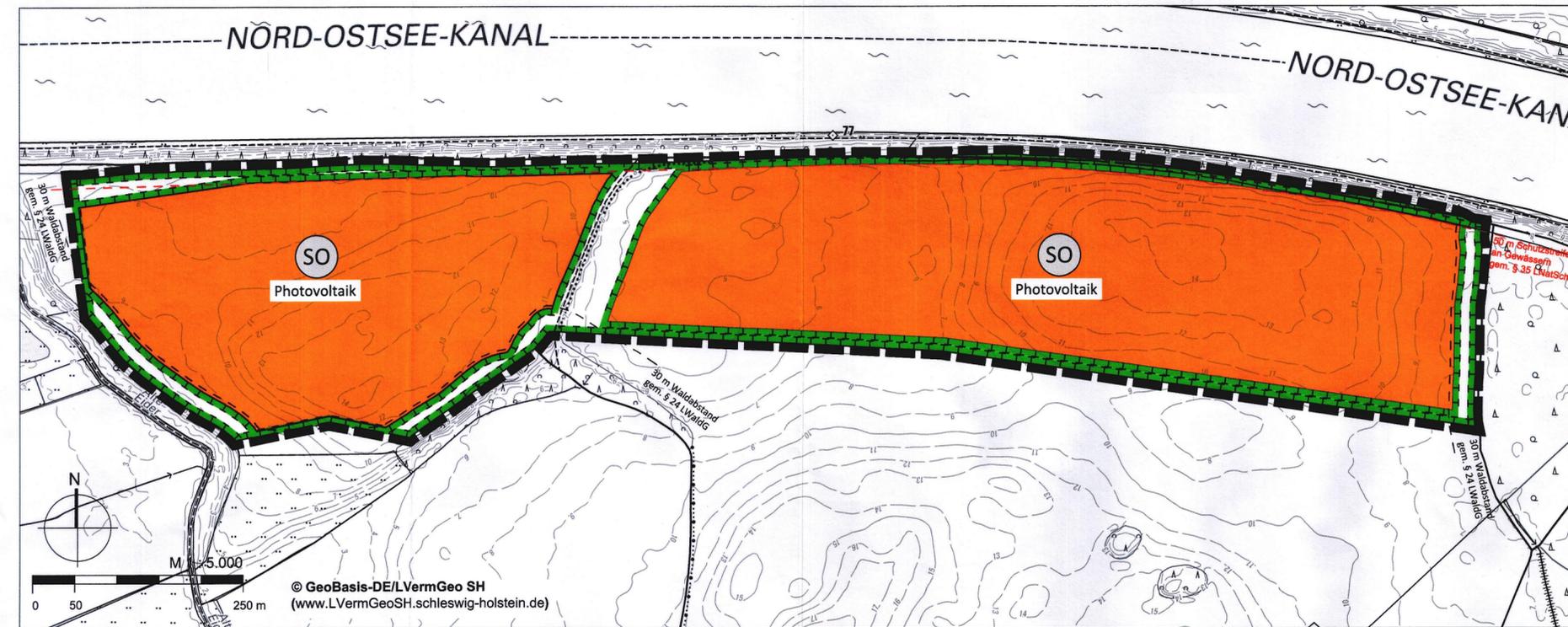


# Planzeichnung

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), geändert am 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176 S. 6)



## Zeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990, zuletzt geändert am 14. Juni 2021 (BGBl. I S.1802)

### Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Sonstiges Sondergebiet gem. § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung Photovoltaik

### Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

### Sonstige Planzeichen

Grenze des Änderungsbereichs

### Nachrichtliche Übernahme

30 m Waldabstand gem. § 24 WaldG

50 m Schutzstreifen von Gewässern gem. § 35 LNatSchG

## Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 25.11.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Amtlichen Bekanntmachungsblatt am 05.05.2022.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 11.07.2022 bis 19.08.2022 durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 11.07.2022 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat den Entwurf der 17. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung am 29.03.2023 beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 17. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben in der Zeit vom 17.04.2023 bis einschließlich 31.05.2023 während der Dienststunden oder nach vorheriger Terminvereinbarung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 06.04.2023 im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [www.mydrive.ch](http://www.mydrive.ch) zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 04.04.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 14.09.2023 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

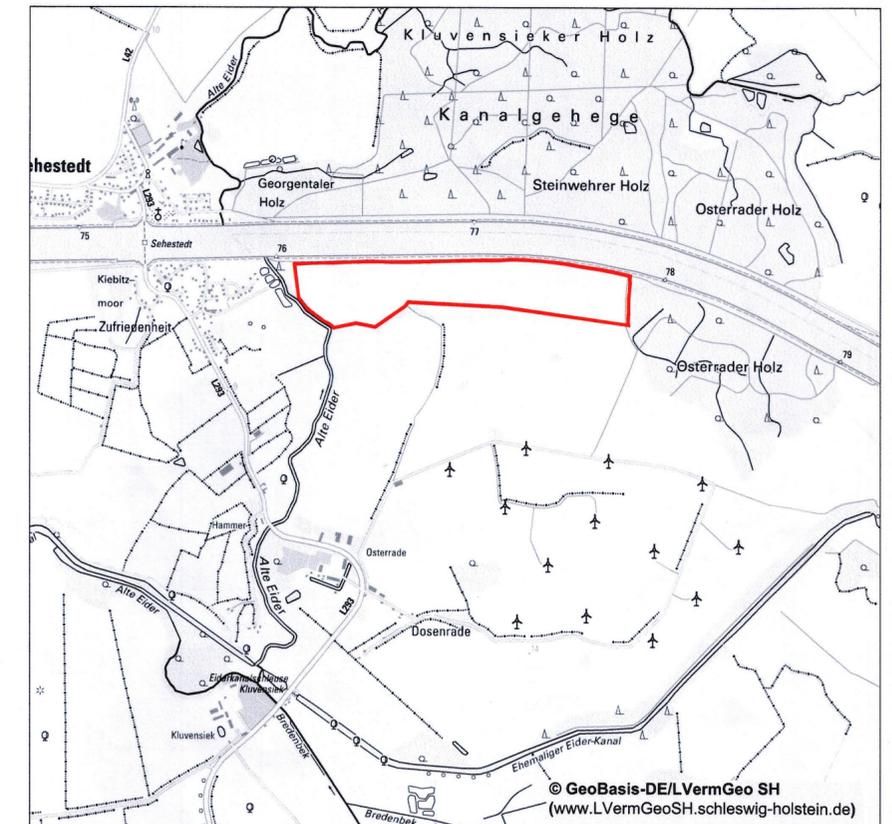
8. Die Gemeindevertretung hat die 17. Flächennutzungsplanänderung am 14.09.2023 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die 17. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid ..... vom 01.12.2023, Az.: W 25-52/111-50.124 (19. And.) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

10. Die Erteilung der Genehmigung der 17. Flächennutzungsplanänderung sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 08.12.2023 (vom ..... bis .....) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 17. Flächennutzungsplanänderung wurde mithin am 08.12.2023 wirksam.

Bovenau, den 11.12.2023

Bürgermeister



Übersichtsplan Maßstab 1:25.000

# Gemeinde Bovenau 17. Änderung des Flächennutzungsplans "Solarpark Osterrade"

für das Gebiet südlich des Nord-Ostsee-Kanals, westlich des Osterrader Holzes, nördlich des Windparks und östlich der Alten Eider

**ELBBERG** STADT LANDSCHAFT

ELBERG Kruse, Rathje, Springer, Eckbrecht Partnerschaft mbB  
Architekt, Stadtplaner und Landschaftsarchitekt  
Lehmweg 17 20251 Hamburg 040 460955-800 mail@elbberg.de www.elbberg.de